



## Stadt Crivitz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV Cri SV 342/16 <b>Datum:</b> 17.10.2016 <b>Status:</b> öffentlich
<b>Jahresabschluss 2012 der Stadt Crivitz</b>	
<b>Fachbereich:</b> Amt für Finanzen <b>Sachbearbeiter/-in:</b> Herr Kähler	

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	Sitzungstermin 12.12.2016
--	------------------------------

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V ist der geprüfte Jahresabschluss durch die Stadtvertretung zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss die Bürgermeisterin zu entlasten.

Der Jahresabschlusses 2012 wurde am 27.09.2016 durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Crivitz geprüft. Dieser erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt der Stadtvertretung den Jahresabschluss zum 31.12.2012 zu beschließen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

### **Anlage/n:**

**Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Crivitz  
Jahresabschluss 2012 mit Anhang und Anlagen**

### **Beschlussvorschlag 1:**

Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt den vorliegenden Jahresabschluss der Stadt Crivitz zum 31.12.2012 mit seinen Anlagen.

### **Beschlussvorschlag 2:**

Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz erteilt der Bürgermeisterin die Entlastung zum Jahresabschluss 2012.